

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 25 (1929)
Heft: 1

Buchbesprechung: Literaturbericht

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Den 16. Weinmonath, als er der Vögting auf Straßburg verreisen wollen, habe ihme Reißgelt geben 64 Kr.“ (Für diese Summe gab es 3 Kühe.)

Diese 64 Kronen langten allem nach nur für die Reise und die ersten paar Tage. Unter dem 25. Wintermonat steht schon wieder: „Dem Herrn Simon Seidenfabrikant in Bern für einen Wechselbrief bezalt 64 Kr.“

Und 1770: „Den 18. Hornung obigem Hrn. Simon für einen andern Wechselbrief für den Vögting von 8 Dubl., woran aber seine Mutter 2 Dubl. mir Eingehandiget, bezalt 38 Kr. 10 bz. Von 4 Briefen Porto von dem Vögting auß Straßburg habe außgelegt 24 bz.“

Das war eine teure Post!

„September. Demselben durch einen Wechselbrief übersendet 10 neu Dublonen = 64 Kronen.“

Damit schliesst die Vogtrechnung ab. Ob die Lehrzeit nun fertig war, entzieht sich meiner Kenntnis. Die ganze Ausbildung zum Arzt, soweit es aus den Vogtsrechnungen ersichtlich ist, kostete 467 Kronen 23 Batzen; nach heutigem Geldwert ungefähr 12,000 Franken.

Wie schon eingangs erwähnt, praktizierte dann Christen Obmann viele Jahre in Wachseldorn als Chirurgus und Medicus.

Literaturbericht.

In einer kriegsgeschichtlichen Studie befasst sich Dr. E. Leupold mit den Schicksalen des bernischen Söldnerregimentes, das 1624 bis 1626 unter dem Kommando des Obersten Niklaus von Diesbach (1579—1628) an dem Feldzug des französischen Marquis de Cœuvres zur Wiedereroberung der von Graubünden abgefallenen Untertanenlande Veltlin, Bormio und Chiavenna teilnahm¹⁾.

1) Das bernische Regiment von Diesbach im Veltliner Feldzug des Marquis de Cœuvres 1624—1626. Von Dr. E. Leupold, Verlag von A. Francke A.-G., Bern 1928. Preis brosch. Fr. 3.50.

Seit dem Veltlinermord vom Juli 1620 waren das Veltlin und die ehemalige Grafschaft Bormio von den habsburgischen Mächten Oesterreich und Spanien besetzt, und wenig später eroberte Spanien auch noch die Grafschaft Chiavenna, womit diese ennetbirgischen Vogteien Graubündens mit ihren wichtigen Verbindungslinien im Besitz der spanisch-österreichischen Koalition verblieben. Militärische Unternehmungen zur Wiedergewinnung schlugen fehl, und politische Verhandlungen führten nur zu dem Ergebnis, dass Spanien einwilligte, die Landschaften durch päpstliche Truppen „in Sequester“ nehmen zu lassen. So rückte eine päpstliche Armee in die bisher von Spaniern und Oesterreichern besetzten Täler und festen Plätze ein.

Unterdessen war es der französischen Diplomatie gelungen, zum Zwecke der gewaltsamen Räumung dieser Gebiete, mit Savoyen und Venedig die Liga von Avignon zu schliessen. Als Richelieu die Leitung der Geschäfte erhalten hatte, schritt man zur Ausführung des Planes, indem der Marquis de Cœuvres zum ausserordentlichen Botschafter in der Schweiz und bei den drei Bünden und zugleich zum Chef der Unternehmung ernannt wurde. Es gelang ihm, Bern, Wallis und Zürich zur Stellung je eines Regimentes von 1000 Mann zu veranlassen, die im Verein mit französischen Truppen und den Bündnern den Feldzug unternehmen sollten; später standen ihm auch noch savoyische und venetianische Zuzüge zur Verfügung. Er liess zwei Regimenter als Rückendeckung an der Luziensteig und an der Tardisbrücke zurück und marschierte mit dem Gros über den Albula- und Berninapass zur Eroberung des Veltlins, was ihm fast mühelos gelang. Erst in der Nähe des Comersees traf er auf den energischen Widerstand eines spanisch-mailändischen Heeres, das in der Festung Fuentes einen guten Rückhalt fand.

Nach diesen allgemeinen Darlegungen wendet sich der Verfasser den Geschicken des Berner Regimentes zu. Es wurde vorläufig an der Luziensteig zurückgelassen und mit der Bewachung und Verstärkung der dortigen Werke beschäftigt. Erst im Februar 1625 rückte es über den Splügen nach Chiavenna nach, wo es eben noch an der Einnahme des Kastells mitwirkte. Nun bildete es einen Bestandteil der nördlichen Armeegruppe, die unter dem Befehl des französischen Maréchal de Camp Haraucourt den

Auftrag hatte, die stark besetzten Sperrstellungen der Spanier am Lago die Mezzola in ihre Gewalt zu bringen. Allein alle Angriffe schlugen fehl, indem es an der energischen Führung und vor allem an der Zusammenarbeit der beiden Heeresgruppen fehlte. In Chiavenna brach über das Regiment eine wahre Leidenszeit herein. Trotz allen Bemühungen bei den militärischen Vorgesetzten, die sich bis zur Gehorsamsverweigerung steigerten, und allen Klagen in der Heimat blieben die Soldzahlungen immer wieder aus, die Verpflegung war vielfach ungenügend und der Krankenbestand und Abgang infolge Todesfällen nahm in besorgniserregender Weise zu. Ungerechtfertigte Beschwerden Cœuvres gegen Diesbach wurden durch die von einer Delegation der Berner Regierung veranstaltete Untersuchung auf das richtige Mass zurückgeführt; überhaupt war das Verhältnis zwischen dem Marquis und dem Regimentskommandanten nicht immer das beste. Ein im Februar 1626 bewilligter neuer Aufbruch von 1000 Mann marschierte noch aus, kam aber nicht mehr zur Verwendung; denn unterdessen wurde zwischen Frankreich und Spanien der Separatfriede von Monzon geschlossen, der den Feindseligkeiten schliesslich ein Ende machte. Die beiden Regimenter marschierten in die Herrschaft Maienfeld zurück und erhielten im September 1626 ihre Entlassung, ohne dass die Soldausstände beglichen wurden.

Als 34. Heft der Abhandlungen zum schweizerischen Recht erschien im Verlag Stämpfli & Cie. eine Arbeit von Fürsprecher Dr. H. Rennefahrt: „Grundzüge der bernischen Rechtsgeschichte, I. Teil“²⁾. Sie ist in erster Linie für Studierende der Rechtswissenschaft bestimmt, bietet aber auch dem Geschichtsforscher und Geschichtsfreund eine gedrängte Führung durch die Rechtsverhältnisse der Vergangenheit unseres Kantons, wie sie ihm willkommen sein muss. Denn ohne gründliche Einblicke in die Rechtslage und Rechtsentwicklung früherer Zeiten bleiben gar manche Verhältnisse und Zustände unverständlich.

Die Arbeit zerfällt in vier Teile. Ein erster Abschnitt skizziert die politischen und rechtlichen Verhältnisse unseres Landes

²⁾ Grundzüge der bernischen Rechtsgeschichte, I. Teil. Von Dr. H. Rennefahrt, Fürsprecher in Bern. Abhandlungen zum schweizerischen Recht. Neue Folge, 34. Heft. Bern, Verlag von Stämpfli & Cie., 1928.

vor der Gründung Berns, ein zweiter unternimmt einen raschen Gang durch die bernische Staatsgeschichte, ein dritter stellt die Rechtsquellen sowohl des alten Kantons wie des Berner Juras zusammen und charakterisiert sie kurz. Dann folgt der für den Geschichtsfreund, wir denken da vor allem an den Bearbeiter von Ortsgeschichten und Heimatkunden, besonders wichtige Teil: „Die Rechtsordnung vom 13. Jahrhundert bis zur französischen Revolution“. Hier erhält man Auskunft über die Rechte des Landesherrn wie über die Rechtsverhältnisse in den Grundherrschaften. Die Landeshoheit umfasste vor allem das Wehrwesen, die Gerichtsbarkeit und die Verwaltung der Regalien; dazu kamen seit der Reformation religiös-sittliche Aufgaben in bezug auf das Kirchenwesen, die Schule und die Armenpflege, wie sie früher teilweise durch die Kirche besorgt worden waren. In dem Abschnitt „Wehrwesen“ finden sich auch interessante Ausführungen über das Lehenwesen, über die Abstufungen der Lehenherren, ihre Pflichten gegenüber dem Lehensmann, sowie über die Pflichten des letzteren seinem Herrn gegenüber, und über die Wandlungen, welche die Reichs- und Mannlehen durchmachten. Im Abschnitt „Gerichtswesen“ werden zugleich die gesetzgebenden und richterlichen Behörden der Hauptstadt, die Organisation der Gerichte in den Twingherrschaften, den Kirchgemeinden und Dorfschaften vorgeführt. Sehr interessant sind weiter die Aufschlüsse über die nutzbaren Regalien und das zusammenfassende Kapitel über Kirche, Schule und Armenwesen. In dem letzten, sehr wichtigen Abschnitt über die Grundherrschaft erfahren die vielgebrauchten Begriffe „Twing“ und „Bann“, die Rechte des Herrn und Rechte und Pflichten seiner Herrschaftsleute eine sachverständige Erklärung.

Man muss dem Verfasser für seine sachliche, objektive Darstellung dankbar sein; denn hier liegt ein guter Führer durch das verwickelte Gebiet der bernischen Rechtsentwicklung bis 1798 vor. Ueberall sind auch die Verhältnisse des Berner Juras berücksichtigt. Indem sowohl in der Einleitung wie in den einzelnen Kapiteln die einschlägige allgemeine und spezielle Literatur bis auf die neuesten Erscheinungen angemerkt ist, kann sich der Benützer der „Grundzüge“ über besondere Fragen leicht weiter Rat holen.

Ein zweiter Teil soll einen Ueberblick über die bernische Rechtsentwicklung seit der französischen Revolution bringen.

Der 82. Band des „Geschichtsfreund“³⁾ enthält einen grossen Teil der in der Festschrift Durrer vereinigten Arbeiten, aus denen wir hier nur einige wenige namhaft machen können. Unsere besondere Beachtung verdient die Untersuchung der Bundesbriefe von Bern, Freiburg und Murten im 13. Jahrhundert, welche man dem zürcherischen Staatsarchivar Prof. Dr. Hans Nabholz zu verdanken hat. Aus einer waffengeschichtlichen Studie von Dr. E. A. Gessler über die Halbarte geht hervor, dass diese Waffe wahrscheinlich im Gebiet der heutigen Schweiz entstanden ist und vielleicht seit der Zeit der Karolinger bekannt war. Die offizielle Bezeichnung in allen amtlichen Akten lautet Halbarte und bedeutet ein breites Beil an einem Halm; die korrumpierte und deshalb abzulehnende Form „Hellebarde“ tritt erst im 16. Jahrhundert als Rückübersetzung aus dem Romanischen auf. Prof. Dr. H. Türler bringt ein anonymes Liedfragment historischen Inhalts zur Kenntnis, das sich einst in einem Bücherdeckel gefunden hatte. Es wird als letztes von drei Liedern erkannt, welche Hans Bircher aus Luzern als Teilnehmer an den Feldzügen schweizerischer Söldner 1521/22 im Dienste des Papstes, resp. der Stadt Florenz, verfasst hat. Die in dem Fragment geschilderten Ereignisse aus den letzten Dienstmonaten werden genau nachgewiesen und über Druck, Versmass, Sprache und Verfasser die nötigen Erläuterungen gegeben. Unter dem Titel „Ein Beitrag zur Beweinung Christi im St. Andreaskloster zu Sarnen“ befasst sich Ilse Futterer, von dem im Nonnenchor jenes Klosters hängenden, 1690 aus Unterseen dorthin gelangten Tafelgemälde ausgehend, mit einigen andern spätgotischen Tafelbildern im Wallis (Glis) und in Dijon, die alle auf Bern als Erstellungsort weisen und der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert angehören müssen. Es ist ganz interessant, hier neue Werke aus dem Kreise des bernischen Meisters mit der Nelke kennen zu lernen und sehr zu hoffen, dass einmal das ganze Problem dieses Künstlers oder dieser Künstlergruppe gelöst werden könne. Bedauerlich ist, dass nun Meister Paulus in der auf

³⁾ Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Hist. Vereins der fünf Orte. LXXXII. Band. Stans, 1927.

Schreibfehlern beruhenden Form Palus in die Literatur übergehen soll. Zum Schluss erwähnen wir noch die Studie von Dr. Jakob Wyrsch: „Zur Psychologie der Landsgemeinde“.

Als Beitrag zur Volkskunde bezeichnet sich eine reich und gut illustrierte Darstellung von E. Aeschlimann über Alt Langnau-Töpferei ⁴⁾. Die Arbeit war ursprünglich für die im Wurfe liegende Heimatkunde des Emmentales bestimmt, erscheint nun aber als separates Werk im Verlag A. Francke A.-G. Nach jahrzehntelanger Sammlertätigkeit berichtet hier der Verfasser als gewiegter Kenner über das Technische der Geschirrintustrie im alten Langnau, über die auf ihren Erzeugnissen angebrachten Sprüche und die Töpferfamilien. In einem Schlusskapitel wird ein Zusammenhang zwischen der Glasproduktion der Glashütte Flühli im Entlebuch und der emmentalischen Töpferei nachzuweisen versucht, wobei auch von Glashütten in Schangnau und Eggiwil die Rede ist.

Alt Langnau-Keramik ist seit langem ein äusserst beehrtes Sammelobjekt. Sie umfasst allerhand mit künstlerischem Sinn geziertes Gebrauchsgeschirr: Tassen, Zuckerdosen, Bartschüsseln, Platten, Krüge, Näpfe, Tintengeschirre, Giessfässer, Butterkübel und Oeltägel, aber auch Zimmer- und Backöfen. Mit diesen Erzeugnissen ihrer Werkstätten versorgten die Langnauer Hafner das Land während rund 200 Jahren; sie haben damit unzweifelhaft zur Bildung eines guten Geschmacks beigetragen.

Die typische Langnau-Keramik beginnt sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts abzuzeichnen. Als um 1730 ein Abraham Herrmann nach Heimberg zog und dort die Heimberger Töpferei begründete, hatte Langnau schon eine hohe Stufe erreicht. Die Jahre 1720—1750 werden als Blütezeit der dortigen Töpferei bezeichnet. Aber auch noch aus spätern Jahrzehnten finden sich prächtige Stücke, die ganz gut als Winterthur oder Lenzburg angesprochen werden könnten, wenn sie nicht die charakteristischen Langnaufarben und Inschriften tragen würden. Deckelschüsseln mit bemalten Früchten, wie die farbig reprodu-

⁴⁾ Alt-Langnau-Töpferei. Ein Beitrag zur Volkskunde. Von Emil Aeschlimann. Verlag A. Francke, Bern 1928.

zierte, durchbrochene Rosenkörbchen und ähnliche Produkte sind wahre Kabinettstücke, wie sie als Brautgeschenke willkommen gewesen sein werden. Und sicher haben sich auch viele vornehme Besucher Micheli Schüpbachs auf dem Dorfberg solche Andenken erworben. Als um die Mitte des letzten Jahrhunderts die billige Fabrikware auftrat, verdrängte sie die eigenartige Langnauer Keramik. Aber heute vermag man in Langnau wiederum ähnliche Erzeugnisse herzustellen wie in der besten Zeit von Alt-Langnau.

Bedauerlich ist, dass die Arbeit über die Langnauer Töpfer nicht besser Auskunft zu geben vermag. Der Tradition zufolge sollen die Herrmann, in deren Familie sich der Hafnerberuf vererbte und aus deren Werkstätten jedenfalls die bemerkenswertesten Erzeugnisse hervorgingen, im 17. Jahrhundert aus dem Schwarzwald eingewandert sein. Aber vor 1785 kann der Verfasser eine einzige persönliche Notiz über die Bürgerannahme eines Hafners David Herrmann beibringen. Es scheint uns, hier wäre noch manches nachzuholen.

In dem Vortrag von Robert Marti-Wehren über die Reformation in Saanen ⁵⁾ ist wohl alles das zusammengefasst, was sich an Hand gesicherter Nachrichten über dieses Thema sagen lässt. Saanen nahm später als das übrige Bernerland die neue Lehre an; nachdem die aufständischen Oberländer bezwungen worden waren, erklärte sich die versammelte Gemeinde in bindender Weise, beim alten Glauben zu bleiben. Man war dazu berechtigt, stand man doch, wenn auch seit langem mit Bern verburgrechtet, unter der Herrschaft des Kranichs. Und nachdem man 1555 nach dem Konkurs des Grafen Michael wider Willen bernische Untertanenschaft geworden war, liess man sich nicht ohne weiteres aus der Finsternis des Papsttums in das Licht des Evangeliums ziehen. Doch hatte die Predigt des Dekans Haller aus Bern guten Erfolg, so dass, wenigstens äusserlich, die reformierte Lehre bald eingeführt werden konnte. Aber heimlich hielten viele noch lange an den alten Gebräuchen fest.

⁵⁾ Die Reformation in Saanen. Vortrag, gehalten am Kirchensonntag den 12. Februar 1928 in der Kirche zu Saanen. Von Robert Marti-Wehren. Buchdruckerei E. Müller & Co., Gstaad 1928.

In einer im Auftrag des evangelisch-reformierten Synodalarates von Pfarrer Max Trechsel verfassten Schrift über die Vierjahrhundertfeier der bernischen Reformation⁶⁾ wird in sehr eingehender Weise Bericht erstattet über dieses erhebende Jubiläum. Da wird man vorerst über die schon vor 5 Jahren begonnenen Vorbereitungen unterrichtet, die wissenschaftlichen Gedenkschriften, die Volksschriften und die auf den Anlass erschienenen musikalischen Werke werden erwähnt und deren Inhalt skizziert. Einen breiten Raum nehmen die Berichte über die Feiern selbst ein, von der akademischen Feier in der Hochschule, der grossen offiziellen Feier im Münster und der parallelen Volksfeier in der französischen Kirche, der ausserordentlichen Tagung der Kirchensynode bis zu den Gedenkfeiern in den einzelnen Kirchgemeinden und den protestantischen Volkstagen. Im weitem wird Notiz genommen von den Pressestimmen bis nach Frankreich. Die Programme und Reden der grossen Feiern werden in extenso wiedergegeben. Wie viele grosse Gedanken, wieviel Freude und frohe Zuversicht bei aller Bescheidenheit kommen doch in manchen dieser Reden zum Ausdruck! Viele Kinder haben sich eingestellt, ihrer Mutter, der bernischen Reformation, zur Jubelfeier zu gratulieren und frei und offen zu bekennen, was sie ihr alles verdanken. Wahrlich, man spürt dem Verfasser des Berichtes seine Freude an der Reformationsfeier an. Sein Buch ist für alle, die in irgendeiner Weise daran mitgewirkt haben, ein bleibendes Erinnerungsbuch, für die nächste Jahrhundertfeier wird es ein interessantes und umfassendes Protokoll darüber sein, wie wir 1928 das Reformationsgedächtnis gefeiert haben.

Das Neue Berner Taschenbuch auf das Jahr 1929⁷⁾ wird eingeleitet durch eine Arbeit von Dr. jur. H. Markwalder über die Stadtbeleuchtung in Bern von 1760 bis 1843. Die Anfänge der öffentlichen Beleuchtung in der Stadt Bern gehen knapp vor die Mitte des 18. Jahrhunderts zurück. Nachdem die nötigen Vor-

6) 1528—1928. Vierjahrhundertfeier der bernischen Kirchenreformation. Bericht und Reden. Im Auftrag des evangelisch-reformierten Synodalarates verfasst und zusammengestellt von Max Trechsel, Pfarrer, Langnau.

7) Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1929. In Verbindung mit Freunden vaterländischer Geschichte herausgegeben von Prof. Dr. Heinrich Türlér, Bundesarchivar. Bern, Druck und Verlag von K. J. Wyss Erben, 1928.

studien gemacht worden waren, konnte die Polizeikommission am 12. August 1748 Auftrag geben, Laternen zu erstellen und für eine Nacht die ganze „Vordere Gass“ probeweise illuminieren zu lassen, „damit man sehen könne, ob diesere Illumination anzuraten“. Die Probe wurde gemacht und fiel sehr gut aus, aber andere, politische Geschäfte liessen die Beleuchtungsfrage vorerst wieder in den Hintergrund treten. Nach weitem erfolgreichen Proben im Jahre 1756 wurde vorläufig auf Grund von Subskriptionsbeiträgen und freiwilligen Beisteuern eine beschränkte Gassenbeleuchtung eingeführt. Der Rat der CC erklärte sich mit der „Erleuchtung hiesiger Stadt mit Lanternen“ einverstanden, aber sie sollte durchaus „ohne Entgeld noch Beschwehrd des Standes Aerarij“ geschehen. Wie nun die Illumination finanziert und schrittweise erweitert wurde, wie der Einmarsch der Franzosen die bisherige erfreuliche Entwicklung durch Abgrabung der finanziellen Quellen unterbrach, wobei die Soldaten vielfach noch die Laternen zerschlugen, um mit dem Oel ihre Stiefel und Schuhe zu schmieren, wie 1804 die im Prinzip heute noch geltende Illuminationsanlage eingeführt wurde und sich die fernere Entwicklung bis zur Einführung der Gasbeleuchtung gestaltete, das alles wird an Hand der Akten erzählt. Bilder aus den Brunnenbüchern des Pfarrers Karl Howald geben einen Begriff von der Stadtbeleuchtung zur Zeit der Oellaternen.

Ueber die sogenannte Jagdburg im Stockental bringt Architekt O. Weber die ältesten geschichtlichen Nachrichten zur Kenntnis, und er rekonstruiert ihr einstiges Aussehen und ihre Bedeutung, indem er eine mit eigenen Aufnahmen illustrierte eingehende Baubeschreibung beifügt. Dann lernt man in Joh. Heinrich Leberli einen Landgeistlichen des 15. Jahrhunderts kennen, der den hohen Ständen Bern und Solothurn durch sein unruhiges und vielfach unpriesterliches Wesen viel Mühe machte. Prof. Dr. L. Kern schildert auf Grund der Visitationsprotokolle des 13. bis 15. Jahrhunderts in eindringlicher Weise die Verhältnisse des kleinen Priorates auf der St. Petersinsel bis zu seiner Incorporation in das bernische Chorherrenstift. Aus den Erinnerungen Karl Ludwig Stettlers von Köniz teilt der Herausgeber diesmal vom Mai bis Ende 1803 reichende Aufzeichnungen mit. Der damals dreissigjährige Memoirenschreiber erhielt in dieser Zeit die Stelle eines Sekretärs

des Kirchenrates, welche ihm vorerst gar nicht zusagte, in die er sich aber bald so einlebte, dass er sie 15 Jahre versah. Ausser den Angelegenheiten seines eigenen Herzens, das sich trotz allem immer mit der schönen Schwyzerin Rosa Jütz beschäftigen musste (im Frühling darauf kam dann die Heirat doch zustande), werden manche kulturgeschichtlich wertvolle Nachrichten mitgeteilt. In dem von Dr. Rud. Riggenschach behandelten, sehr interessanten Projekt zur Erstellung einer Strasse über den Lötschberg mit Sust, Kapelle und Spital auf der Höhe, aus den Jahren 1519/20, lernt man zugleich den vielbeschäftigten und hervorragend befähigten „Brismäler“ Ulrich Ruffiner kennen, der von zirka 1505 bis etwa 1545 zahlreiche Walliserbauten, besonders Kirchen und Brücken, aufführte.

Den Schluss des Bandes bilden die Bibliographie zur Geschichte und Volkskunde des Kantons Bern für das Jahr 1928, von Dr. Bernhard Schmid, und die Berner Chronik des Herausgebers mit den Abschnitten Totentafel, Theater und Konzert, Malerei und Plastik, Vorträge.

Dr. Ad. Schär-Ris legt uns eine Heimatkunde von Sigriswil⁸⁾ vor. Sie will dem heimatlich orientierten Unterricht in den Gemeindeschulen dienen, der Bevölkerung Bilder der Entwicklung aus der Vergangenheit zur Gegenwart vor Augen führen und den Gästen ein Wegweiser sein zu den landschaftlichen Schönheiten der Gegend. Aus dieser dreifachen Zweckbestimmung muss die Anlage des Büchles verstanden werden. Es konnte sich hier nicht darum handeln, eine nach den verschiedenen Gesichtspunkten vollständige, chronologische und wissenschaftliche Entwicklungsgeschichte zu bieten, sondern aus dem vom Verfasser gesammelten Material das auszuwählen und in einfacher Sprache darzubieten, was für seine Zwecke passend schien. Ein Ausschnitt aus der Karte 1 : 50,000 veranschaulicht das ganze Gemeindegebiet in Höhen und Tiefen, ein Panorama zeigt die von der Jungfrau bis zum Gurnigel reichende Aussicht, und prächtige Tiefdruckbilder bilden einen wertvollen Schmuck des Bandes.

8) Sigriswil. Eine Heimatkunde für die Ortschaften Aeschlen, Endorf, Gunten, Meiersmaad, Merligen, Reust, Ringoldswil, Schwanden, Sigriswil, Tschingel, Wiler. Mit 12 Abbildungen, einer Gemeindegkarte und einem Panorama. Von Dr. Adolf Schär-Ris. Bern, Buchdruckerei Buehler & Co., 1929.

Aus den geologischen Perioden führt der Verfasser rasch zu den ersten Menschenspuren, die in Gunten und Ringoldswil (hier mit einem Bronzedepotfund) festzustellen sind. Dann legt er die Orts-, Flur- und Familiennamen vor und berichtet über den „Freiheitsbrief“ von 1347. Aus der bernischen Zeit seit 1384 folgen einige Ausführungen über das Freigericht Sigriswil, das bis 1471 mit Steffisburg verbunden war, und über das Chorgericht, aus dessen Manualen Verhandlungen der Jahre 1711—1735 wörtlich angeführt werden. Die Seyordnung von 1650 leitet über zu dem Kapitel „Vom allgemeinen zum privaten Besitz“, worin u. a. mitgeteilt wird, dass um 1500 rings um die Ortschaften Grund und Boden vollständig in Privatbesitz übergegangen war und nur mehr Alpweiden und Wälder Allgemeingut bildeten. Der noch lange dem Raubbau unterliegende Wald (erst 1857 wurden schützende Bestimmungen aufgestellt) bildet heute die Grundlage des Gemeindevermögens. Ein weiteres Kapitel ist dem herbstlichen Kästeilet gewidmet, der früher, zur Zeit der alten Masse und Gewichte, noch weit komplizierter war, aber den schlichten Bergbauern keine Schwierigkeiten bereitete. Zu den Sagen vom Untergang der Stadt Roll und der Stadt auf Seefeld ist zu bemerken, dass wenn man nach dem Vorgang von O. Tschumi in seiner „Urgeschichte der Schweiz“ Stadt durch Statt ersetzt, ein Zusammenhang mit vorgeschichtlichen Ereignissen natürlicher wird; der Fund einer römischen Eisenaxt bei Ralligen (1889) würde die einstige Schatzgräberstatt Roll einigermaßen erklärlich machen. Ueber die Legende von Beatus und seinem Schüler Justus legt der Verfasser kurz die für und gegen die Existenz eines heiligen Beatus am Thunersee vorgebrachten Argumente dar.

Ueber die dem hl. Gallus geweihte Kirche und die an ihr wirkenden Geistlichen werden recht viele Nachrichten mitgeteilt. Wenn der Verfasser auch dem aus der Strättlingerchronik stammenden und am Kirchturm aufgemalten Jahr 933 als Gründungsjahr kritisch gegenübersteht, so vermutet er doch schon für das zehnte Jahrhundert die Existenz eines Kirchleins. Später gelangte Interlaken in den Besitz der kirchlichen Rechte. Wenn man am 25. Januar 1524 in Bern zu Rat wurde, „das die underthan das huss dem priester buwen und zu den 20 pfunden für und für sammeln, damit die mäss gestifft möge werden“, und man dem Propst

von Interlaken als Inhaber der Patronatsrechte von Sigriswil schrieb, „denen handreichung zetund, damitt das hus und die mäss ufgericht mog werden“, so handelt es sich hier wohl kaum um Kelche und Taufgeschirr, sondern um die Stiftung einer neuen Messe, etwa einer Frühmesse, durch einen Stoller. Am 26. Juni 1671 wurde die alte Kirche ein Raub der Flammen, wobei auch die Tauf Rödel und Chorgerichtsmanuale zugrunde gingen; die gegenwärtige ist ein Neubau des Werkmeisters Abr. Dünz aus den Jahren 1677—1679. Den bedeutenderen Pfarrern, wie Christoph Pfäfferlin, Karl Howald, und ganz besonders dem Volksliederdichter G. J. Kuhn, werden anerkennende Worte gewidmet. Ueber das Schulwesen ist man seit dem 18. Jahrhundert gut unterrichtet; doch liegt schon von 1563 das Abgangszeugnis für einen Wanderlehrer vor, der die Jugend von Sigriswil 3 Monate lang unterrichtet hatte. — Aus dem weitem Inhalt der Heimatkunde seien noch die Abschnitte über Volkskunde, die Einwohnergemeinde, Landwirtschaft und Verkehr (mit interessanten Angaben über die mächtige Verkehrsentwicklung seit etwa 1870) hervorgehoben.

Hans Morgenthaler.

Varia.

Die Burg Balm bei Oberhofen.

In sehr dankenswerter Weise hat Architekt O. Weber im 4. Heft des 23. Jahrganges dieser Zeitschrift die spärlichen Reste dieser Burg graphisch festgelegt und besprochen. Im Texte ist nur die Bezeichnung Balm-Rotenfluh (Seite 226, 10. Linie von unten) zu ändern; denn die Burg Balm zu Rotenfluh lag im Tale der Lutschine und ist wohl zu unterscheiden von dieser Balm bei Oberhofen. Schon Berchtold von Mülinen-Gurowsky hat im Berner Taschenbuch f. 1859, S. 240, den Irrtum begangen. Die Oberhofener Balm ist allerdings zum ersten Male erst in der Urkunde vom 30. Mai 1315 (Fontes Rerum Bernensium IV, 633) genannt, in welcher Herzog Heinrich von Oesterreich die Verpfändung der Burgen und Städte „Hinderlappen (Unterseen), Uспенon, Oberhoven und Palmen“ durch seinen Bruder Herzog